

Kurzarbeit kann eine Alternative für Betriebe in Schwierigkeiten sein

## Kürzer arbeiten statt Entlassung

**Sei es durch eine saisonbedingte Flaute, durch Lieferengpässe von (Roh-)Stoffen oder einfach nur durch das Ausbleiben von Aufträgen: Gerät ein Unternehmen in eine wirtschaftliche Schiefelage, so kann „Kurzarbeit“ helfen, solche Phasen zu überstehen, ohne Mitarbeiter entlassen zu müssen.**

Nachrichten über den – in welcher Form auch immer – bevorstehenden Brexit, Strafzölle, Handelskonflikte und den Coronavirus sind Faktoren, die die Konjunktur ausbremsen. Unternehmen spüren das. Das Thema „Kurzarbeit“ ist präsent wie lange nicht in den Werks- und Produktionshallen – speziell in der Auto- und Metallindustrie.

Spricht der Arbeitgeber Kurzarbeit aus, dann arbeiten die Beschäftigten für einen bestimmten Zeitraum weniger – oder gar nicht. Das kann auch nur einzelne Abteilungen im Betrieb treffen. Damit die Arbeitnehmer auch in dieser Zeit den Lebensunterhalt einigermaßen bestreiten können, erhalten sie „Kurzarbeitergeld“ (Kug).

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes hängt vom Verdienst und davon ab, ob ein „steuerlich zu berücksichtigendes“ Kind vorhanden ist. Der Arbeitgeber zahlt anteiligen Lohn und die Bundesagentur für Arbeit stockt diesen auf – und zwar um 60 Prozent des Nettolohns, welches dem Arbeitnehmer entgangen ist. Vereinfachtes Beispiel (die Beträge sind gerundet, die Rechnung ist im Detail etwas komplizierter): Ein Arbeitnehmer, der normalerweise 2.500 Euro brutto verdient, hat wegen der Kurzarbeit nur 1.250 Euro brutto. Unter dem Schlusstrich der Rechnung (es gibt noch pauschale Abzüge, um auf das Netto zu kommen, und die persönliche Steuerklasse spielt auch eine Rolle) stehen für ihn rund 600



Foto: christian / Adobe Stock

**Wer früh geht, tut es manchmal unfreiwillig, weil Kurzarbeit angeordnet wurde.**

Euro Kurzarbeitergeld. Hat er ein Kind auf der Steuerkarte, so zahlt die Bundesagentur für Arbeit 67 Prozent des entgangenen Nettolohns. Im Vordergrund beim Kurzarbeitergeld steht, dass die Beschäftigten auch im wirtschaftlichen Notstand des Unternehmens ihren Arbeitsplatz behalten.

Es gibt zwei Arten von Kurzarbeitergeld. Zum einen das konjunkturelle Kurzarbeitergeld aus wirtschaftlichen Ursachen oder wegen eines unabwendbaren Ereignisses. Und zum anderen das Saison-Kurzarbeitergeld, das verhindern soll, dass der Arbeitnehmer in „Schlechtwettermonaten“ aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden müssen. Dieses gibt es vor allem in Berufen im Baugewerbe sowie im Dachdeckerhandwerk oder im Garten- und

Landschaftsbau. Arbeitnehmer also, die in den Monaten mit „Schlecht-Wetter“ Wetter von einem Arbeitsausfall betroffen sein können. Wichtig: Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld besteht nur, wenn der Ausfall „unvermeidbar“ ist. Das hat auch schon das Bundessozialgericht auf den Plan geführt. Die Richter haben geurteilt, dass „Saison-Kug“ nur zusteht, wenn „ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt, der auf einem unabwendbaren Ereignis beruht“. Und ergänzt: „Ein unabwendbares Ereignis liegt insbesondere dann vor, wenn ein Arbeitsausfall auf ungewöhnlichen, dem üblichen Witterungsverlauf nicht entsprechenden Witterungsgründen beruht“. Es müsse sich um ein „von außen auf den Betrieb einwirkendes Ereignis“ handeln (BSG, B 11 AL 3/14 R). Finanziert wird das Saison-Kurzarbeitergeld übrigens durch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die gesetzliche Regel-Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld beträgt längstens 12 Monate.

Interessant: Auch für Geringverdiener gibt es eine Tabelle, aus der hervorgeht, in welcher Höhe Leistungen Mitarbeitern zustehen, für die Sozialversicherungsbeiträge nicht gezahlt wurden. Ein einfaches Beispiel: Eine Reinigungskraft verdient üblicherweise 300 Euro im Monat. Ihr Arbeitgeber meldet Kurzarbeit an, ihre Arbeitszeit reduziert sich auf ein Drittel und der Chef überweist noch 100 Euro. Für diese Verdiensthöhe beträgt das „Kug“ 120 Euro. Die Frau erhält also insgesamt 220 Euro.

Und: Einen Antrag auf Kurzarbeitergeld müssen die Beschäftigten nicht stellen. Innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten muss das der Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit „Kug“ getan haben. Die Frist beginnt mit Ende des Monats zu laufen, in dem „der Notstand ausgebrochen“ ist. Der Zuschuss von der Arbeitsagentur geht an den Arbeitgeber, der diesen zusammen mit dem Entgelt überweist. Grund dafür ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern.

Quelle: mh



**Im konstruktiven Austausch (von links): 2. Landesvorsitzender Karl-Otto Harms, 1. Landesvorsitzender Joachim Wittrien, Sofia Leonidakis, Fraktionsvorsitzende Die Linke, und Geschäftsstellenleiterin Diana Maleschewski.**

Die Linke zu Besuch beim SoVD-Landesverband

## Konstruktives Gespräch

**Anfang Februar war Sofia Leonidakis, Fraktionsvorsitzende der Partei Die Linke und Sprecherin für Soziales, Kinder und Flucht, zu Gast in der Landesgeschäftsstelle im Breitenweg. Eines der Gesprächsthemen war aus aktuellem Anlass die Armut.**

Neben einem gegenseitigen Kennenlernen ging es in dem ungefähr zweistündigen Gespräch mit der Linken-Fraktionsvorsitzenden Sofia Leonidakis um Themen rund um den Pflegenotstand, soziale Gerechtigkeit und die aktuelle Entwicklung des Auseinanderdriftens von Arm und Reich. Auch die Ergebnisse der 4. Bremer Armutskonferenz, die am Tag zuvor stattfand, wurden diskutiert.

Natürlich tauschten sich die Gesprächsteilnehmer auch über das diesjährige Motto des SoVD „Mit dir. Für alle. Gegen soziale Kälte.“ sowie die im Juni geplante Aktion auf dem Bremer Marktplatz aus. „Es war ein anregendes und sehr konstruktives Gespräch in entspannter Atmosphäre“, freute sich SoVD-Landesvorsitzender Joachim Wittrien.

## Benefizkonzert

Zugunsten des Landesverbandes Bremen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. findet am

**19. Mai um 20 Uhr**

ein Benefizkonzert des Musikcorps der Bundeswehr statt, Ticketpreis ab 18 Euro.

Veranstaltungsort ist Die Glocke, Das Bremer Konzerthaus, Domsheide 6-8, 28195 Bremen.

Ticketservice der Glocke unter Tel.: 0421/33 66 99, über [www.glocke.de](http://www.glocke.de), bei Nordwest-Ticket unter Tel.: 0421/36 36 36, über [www.nordwest-ticket.de](http://www.nordwest-ticket.de) oder in allen NWT- und Eventim-Vorverkaufsstellen.

## Coronavirus-Hotline

Die Krankenkassen bieten ihren Mitgliedern Telefon-Hotlines für Fragen und Infos zum Coronavirus. Hier eine Auswahl:

TK: Tel.: 040 / 46 06 61 91 60 (Ortstarif, 24 Stunden),  
AOK: Tel.: 0800 / 126 52 65 und AOK Baden-Württemberg, Tel.: 0800 / 105 05 01 (kostenfrei, 24 Stunden),  
DAK: Tel.: 040 / 325 325 800 (Ortstarif, 24 Stunden),  
Barmer: Tel.: 0800 / 84 84 111 (kostenfrei, 24 Stunden),  
IKK classic: Tel.: 0800 / 455 1000 (kostenfrei, 6-22 Uhr).



Foto: Seventyfour / Adobe Stock

**Wenn eine Firma vorübergehend in der Krise steckt, kann die Kurzarbeit eine Lösung sein, um Entlassungen zu verhindern.**

## Ortsverbände suchen Leute fürs Ehrenamt

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, suchen wir Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle. Wir freuen uns über Ihren Anruf:

Kreisverband Bremen: 0421/16 38 490,  
Kreisverband Bremerhaven: 0471/28 006.



## Glückwünsche



Foto: Dora Zett/fotolia

Allen Mitgliedern, die im April Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

## Noch freie Plätze

Der SoVD-Landesverband Bremen kann seinen Mitgliedern wieder einige freie Plätze bei der Warmwassergymnastik anbieten. Sie findet statt am Montag, Donnerstag und Freitag bei circa 32 Grad Wassertemperatur im Berufsbildungswerk Bremen in der Universitätsallee 20 in Bremen.

Wenn Sie etwas Gutes für sich und Ihre Gesundheit tun wollen, melden Sie sich einfach in der Landesgeschäftsstelle Bremen, Breitenweg 10-12, oder unter der Telefonnummer: 0421/1 63 84 90.

Dort erhalten Sie weitere Infos, die genauen Zeiten und Details zu Ihrer Anmeldung.



Robert Kneschke/fotolia

**Schont die Gelenke und der Schweiß kann nicht fließen: Bewegung im Wasser.**



## Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

### Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/1 63 84 90, E-Mail: info@sovd-hb.de.

### Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/2 80 06, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Die Stiftung Warentest gibt Tipps zum Eierkauf zu Ostern

## Bitte gesund und tierfreundlich

**Zu Ostern in bunte Schalen gehüllte Eier verschleiern fix und fertige Produkte, woher sie kommen und dass sie auch aus Käfighaltung stammen können, da die Art der Haltung bei Legehennen nicht angegeben werden muss.**

Bei verzehrfertigen gefärbten Eiern im Karton oder in der Plastikschaale müssen Mindesthaltbarkeitsdatum, Stückzahl und Name und Anschrift des Anbieters angegeben sein. Außerdem sind auf der Packung auch noch die verwendeten Farbstoffe aufgelistet. Bei lose angebotener Ware auf Wochenmärkten oder im Einzelhandel reicht es, wenn auf einem Schild neben den bunten Eiern das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und der Hinweis „mit Farbstoff“ angegeben sind. Gefärbte Eier im Handel ohne Nennung des Mindesthaltbarkeitsdatums besser nicht kaufen.

Beim Färben verwendet werden übrigens nur Farbstoffe, die zur Färbung von Lebensmitteln zugelassen sind. Dennoch können Allergiker empfindlich reagieren. Auch wer beim Eierkauf auf artgerechte Tierhaltung achtet, muss eher selbst färben, denn die Legehennenhaltung muss bei bunten Eiern nicht gekennzeichnet werden. Dennoch findet man diese Angabe immer häufiger. Es lohnt sich, auf diese eventuelle freiwillige Zusatzinformation auf der Verpackung zu achten.

Hier muss auf der Verpackung neben dem Mindest-



Foto: seeyou | c. steps / Adobe Stock

**Wer vorgefärbte Eier im Supermarkt kauft oder sie selbst färbt, sollte darauf achten, woher diese kommen und wie alt sie sind.**

haltbarkeitsdatum zusätzlich die Haltungsform in Worten angegeben sein, damit Kunden erkennen können, ob die rohe Ware aus Bio-, Freiland-, Boden- oder Käfighaltung stammt. Eine „0“ an erster Stelle gibt die Herkunft aus ökologischer Erzeugung an, eine „1“ steht für Freilandhaltung, die Ziffer „2“ für Boden- und eine „3“ für Käfighaltung. An nächster Stelle offenbaren Länderkürzel das Herkunftsland. Um die Herkunft vom Verkauf bis zum Stall zurückverfolgen zu können, zeigt der abschließende siebenstel-

lige Zahlencode auf deutschen Eiern das jeweilige Bundesland sowie die entsprechende Betriebs- und Stallnummer an.

Ausschlaggebend für die Haltbarkeit selbst gefärbter Eier ist, ob die Schale unverletzt ist und die Eier nach dem Kochen abgeschreckt werden oder nicht. Abgeschreckte Eier mit intakter Schale müssen auch bei kühler Lagerung innerhalb von zwei Wochen verzehrt werden. Die Haltbarkeit von nicht abgeschreckten Eiern mit unverletzter Schale beträgt hingegen mehr als vier Wochen.



## Termine der Orts- und Kreisverbände

### Landesverband Bremen

Wenn Sie Interesse haben, per E-Mail Infos über Veranstaltungen des SoVD zu erhalten, können Sie gern der Landesgeschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitteilen unter: info@sovd-hb.de.

### Kreisverband Bremen Ortsverband Gröpelingen

8. April, 10 Uhr: Mitgliederversammlung.

25. April, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen.

Ort: Torhaus Nord, Liegnitzstraße 63, 28237 Bremen. Voranmeldung für beide Veranstaltungen bei Marianne Stelzenmüller, Tel.: 0421/70 90 73 80, oder Annegret Hensel, Tel.: 0421/39 63 430, jeweils montags bis freitags von 19 bis 20 Uhr.

Der Ortsverband sucht noch Beisitzer\*innen, Auskünfte dazu bei Marianne Stelzenmüller.

### Ortsverband Süd

8. April, 15 Uhr: Klönschnack,

„Hofs Restaurant“, Rablinghauser Landstraße 51, 28197 Bremen.

### Ortsverband Bremen-Zentrum

23. April, 15 Uhr: Politischer Klönschnack mit Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte in der Landesgeschäftsstelle Bremen, Breitenweg 10/12, 28195 Bremen. Es wird um Anmeldung bei Frau Zehe unter Tel.: 0421/16 38 49 32 gebeten.

### Kreisverband Bremerhaven Ortsverband Bremerhaven Nord/Süd

21. April, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag zum Thema „Leben mit Krebs“, Altbürgerhaus, Neulandstr. 48, 27576 Bremerhaven.

### Ortsverband Geestemünde

8. April, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Wahlen und Ehrungen, Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8, 27570 Bremerhaven. Auskünfte erteilen Karin Michaelson (Tel.: 0471/55 222)

und Rosmarie Mangels (Tel.: 0471/73 545).

### Ortsverband Leherheide

17. April, 15 Uhr: Mitgliederversammlung (Infoveranstaltung), Lukaskirchengemeinde Bremerhaven, Louise-Schroeder-Straße 1, 27578 Bremerhaven.

### Kreisverband Bremen-Nord Ortsverband Blumenthal-Farge

4. April, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen, „Zum Grünen Jäger“, Farger Straße 100, 28777 Bremen.

### Ortsverband Lesum

20. April, 18 Uhr: Vorstandssitzung. Lesumer Hof, Oberreihe 8, 28717 Bremen.

### Ortsverband Vegesack

30. April, 16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag von Dr. Holnack zum Thema „Zahnmedizin und richtige Pflege“, Gustav-Heinemann-Bürgerhaus, Raum E03, Kirchheide 49, 28757 Bremen.